

## Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Department für Management und Technik

## Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik

in der Fassung der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 20.06.2007, veröffentlicht am 03.07.2007

## § 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Vor der Immatrikulation im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist eine praktische Ausbildung von mindestens 12-Wochen Dauer nachzuweisen. <sup>2</sup>Die Ausbildung muss einschlägige Kenntnisse über das Berufsfeld des Studiengangs vermitteln und Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt gewähren. <sup>3</sup>Sie ist in zusammenhängenden Zeiträumen von mindestens vier Wochen zu leisten.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des Semesters sechs Wochen der Ausbildung abgeschlossen sind, können unter der Bedingung immatrikuliert werden, dass der Nachweis bis zum Ablauf des zweiten Studiensemesters erfolgt. <sup>2</sup>Wird die Ausbildung nicht rechtzeitig nachgewiesen, erlischt die Immatrikulation mit dem Ablauf des zweiten Studiensemesters.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.